



# Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2023

Samstag, 04.02.2023

Nummer 2



## WANN?

Sonntag, 12.02.23 Fasching um de fufz'sch  
Samstag, 18.02.23 Galaveranstaltung  
Dienstag, 21.02.23 Kinderfasching

## EINLASS

14:00 Uhr  
18:00 Uhr  
14:00 Uhr

## BEGINN

15:30 Uhr  
19:30 Uhr  
15:00 Uhr

WIR KÖNN' DEN

Frühling

KAUM ERWARTEN,  
DER TCC GEHT IN DEN

Garten



## Gemeindeämter/Bürgerbüros

### Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

### Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Fax: (03 66 1) 4 53 17  
E-Mail: [verwaltung@md-td.de](mailto:verwaltung@md-td.de), Internet: [mohlsdorf-teichwolframsdorf.de](http://mohlsdorf-teichwolframsdorf.de)

### Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

### Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

### Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

**Zur Vermeidung von Wartezeiten ist weiterhin vorab die telefonische Vereinbarung von Terminen für die Bürgerbüros erforderlich. Telefon: (03 66 1) 4 53 14 oder (03 66 1) 4 53 29**

## Sprechzeiten

### Ortschaftsbürgermeister

- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**  
1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung, Straße der Einheit 6  
Tel: (03 66 1) 4 53 10
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**  
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

### Kontaktbereichsbeamter Herr Kahlert

- dienstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
- donnerstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

### Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail [schiedsstelle@md-td.de](mailto:schiedsstelle@md-td.de)

## Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 10. Februar 2023	Samstag, 04. März 2023
Freitag, 10. März 2023	Samstag, 01. April 2023
Freitag, 14. April 2023	Samstag, 06. Mai 2023
Freitag, 12. Mai 2023	Samstag, 03. Juni 2023
Freitag, 09. Juni 2023	Samstag, 01. Juli 2023
Freitag, 14. Juli 2023	Samstag, 05. August 2023
Freitag, 11. August 2023	Samstag, 02. September 2023
Freitag, 15. September 2023	Samstag, 07. Oktober 2023
Freitag, 13. Oktober 2023	Samstag, 04. November 2023
Freitag, 10. November 2023	Samstag, 02. Dezember 2023

## Wichtige Rufnummern

<b>Rettungsleitstelle Gera</b>	(03 65) 8 38 93 91 00
Kassenärztlicher Notfalldienst	116 117
<b>Frauen in Not</b>	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(03 66 1) 2 61 7
<b>Kinder- und Jugendschutzdienst</b>	(03 66 1) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 99
<b>Sorgentelefon</b>	(08 00) 0 08 00 80
<b>Kindertagesstätten</b>	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(03 66 1) 4 32 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
<b>Schulen</b>	
Freie Regelschule Reudnitz	(03 66 1) 4 32 54
Grundschule Mohlsdorf	(03 66 1) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
<b>Landratsamt Greiz</b>	(03 66 1) 8 76 0
<b>Stromversorgung</b>	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 5 34 80
<b>TEAG Thür. Energie AG</b>	
Kundenservice	(03 64 1) 8 17 11 11
<b>TEN Thür. Energienetze GmbH &amp; Co. KG</b>	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
<b>Zweckverband TAWEG Greiz</b>	(03 66 1) 61 70
<b>Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla</b>	(03 66 22) 56 80
<b>Abfallwirtschaftszweckverband</b>	
(Grobmüll)	(03 66 1) 4 78 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
<b>Geraer Umweltdienste GmbH &amp; Co. KG</b>	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
<b>Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf</b>	(03 65) 8 22 00
<b>Pfarramt Mohlsdorf</b>	(03 66 1) 4 27 00
<b>Pfarramt Reinsdorf</b>	(03 66 1) 6 34 01
<b>Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf</b>	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 4 32 21
<b>Arztpraxis Reudnitz</b>	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 4 32 24
<b>Arztpraxis Teichwolframsdorf</b>	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
<b>Zahnarzt</b>	
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
<b>„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH</b>	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
<b>Naturheilpraxis Silke Sturm</b>	(03 66 1) 4 57 80
<b>Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold</b>	(03 66 24) 2 04 96
<b>Postpoint Kahmer</b>	(03 66 1) 4 32 54
<b>Poststelle in Teichwolframsdorf</b>	(03 66 24) 3 10 57
<b>Post- &amp; Paket-Shop Reudnitz</b>	(03 66 1) 4 40 50
<b>Fahrdienste</b>	
Herr Andreas Trommer	(03 66 1) 4 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
<b>„Bienenwarm-Hotline“</b>	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
<b>Netkom Service-Nummer</b>	(03 61) 60 00 60 33
<b>Netkom Servicetechniker</b>	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 4 53 42

## Amtliche Bekanntmachungen

### Schöffenwahl 2023 – Aufruf zur Mitarbeit als Schöffe/Schöffin

Am 31.12.2023 endet die fünfjährige Amtszeit der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen. Für die neue Amtsperiode, die am 01.01.2024 beginnt, werden im Jahr 2023 die neuen Schöffen gewählt. Die Neuwahlen finden gemäß den Regelungen der §§ 36–44 sowie § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) statt. Den Gemeinderäten ist damit im Wesentlichen die Aufgabe der Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der (Erwachsenen-)Schöffen zugewiesen (§ 36 Abs. 1 GVG). Zur Vorbereitung der Schöffenwahl stellt die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat beschließt.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Grundsätzlich kann jede(r) Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffe bzw. Schöffin werden. Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

#### Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### Nicht in das Schöffenamts berufen werden können:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### Ferner sollen zu dem Amt eines Schöffen u.a. nicht berufen werden:

1. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
2. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
3. Gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
4. Religionsdiener und Mitarbeiter solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Es können Vorschläge von Personen von jedermann und von Vereinigungen jeder Art berücksichtigt werden. Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit den Vorgeschlagenen darüber gesprochen werden, ob eventuell Hinderungsgründe nach §§ 32 bis 35 GVG vorliegen und ob die ehrenamtliche Tätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit hinsichtlich Ausfallzeiten und Terminplanung zu vereinbaren sind.

**Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 31.03.2023 zu richten an:** Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Stichwort: Schöffe, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Bewerbung ist formlos möglich, allerdings müssen bis spätestens **31.03.2023** die amtlichen Vordrucke ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Die Formulare erhalten Sie im Sekretariat des Ge-

meindeamtes Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 sowie im Internet unter [www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/wahlen](http://www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/wahlen).

Die erstellte Vorschlagsliste muss per Beschluss vom Gemeinderat bestätigt, zur Einsichtnahme aufgelegt werden und wird anschließend dem Amtsgericht Greiz zugeleitet.

Aus den Vorschlagslisten wählt ein dort gebildeter Ausschuss für die nächsten fünf Geschäftsjahre getrennt die erforderliche Zahl von Schöffen für die Schöffengerichte und die Strafkammern.

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

- (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
  2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.
- Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen ha-

ben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

- (6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
  2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

- (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

*Jena, 10. November 2022, Prof. Dr. Karsten Donat,  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse*

## Jagdgenossenschaft Reudnitz

### „Oberer Aubach“

#### Öffentliche Auslegung

Der Vorstand teilt mit, dass die Satzung der Jagdgenossenschaft gem. gesetzlicher Vorgabe geändert werden muss. Der entsprechende Satzungsentwurf, der am 03.03.2023 in der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung kommt, liegt ab dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Nr. 2 Ausgabe Februar 2023 für 14 Tage in den Amtsräumen der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Jan-Nils Kuhlmann, Jagdvorsteher

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und aufrichtiger Trauer erfüllt uns die Nachricht über den Tod unserer langjährigen Mitarbeiterin in der Kita Sonnenschein

## Evelyn Schmidt

Sie wird uns stets in Erinnerung bleiben.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

## Notfallvorsorge

**Tipps zum Energie- und Stromsparen sowie wichtige Rufnummern und Warnmöglichkeiten bei Gas- und Stromausfällen oder unvorhersehbaren Umweltereignissen**

Wichtige Informationen finden Sie auf der Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) „Kreisverwaltung“ unter Ordnungsamt

## Kleingärten zu verpachten

**Wo? In Reudnitz in der Gartenanlage „Am Hummelsberge“**

1. Pachtgarten, 727 m<sup>2</sup>, mit Bungalow, bewachsen mit Sträuchern und Gehölzen, Wasser- und Elektroanschluss, Übernahme vom Vorpächter
2. Pachtgarten, 425 m<sup>2</sup>, mit Bungalow, kleiner Terrasse, Wasser- und Elektroanschluss, Übernahme vom Vorpächter
3. Garten von privat zu verkaufen oder zu verpachten, 368 m<sup>2</sup>, unbebaut, Bebauung mit Bungalow möglich, Wasser- und Elektroanschluss

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Sie erreichen Sie uns unter Tel: (03661) 45 30-19 oder per E-Mail unter [liegenschaften@md-td.de](mailto:liegenschaften@md-td.de).

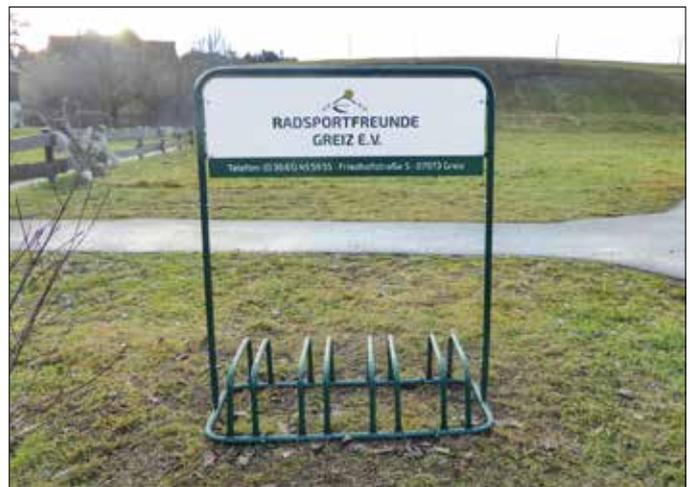
## Gemeindesteuern werden am 15. Februar 2023 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum 15. Februar folgende Steuern fällig werden: Grundsteuer A + B sowie Gewerbesteuer. Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. Das bringt für Sie manche Vorteile: Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der rich-

tigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf. (Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.)

## Spende eines Fahrradständers durch den Verein Radsportfreunde Greiz e.V.

In der Vorweihnachtszeit 2020 betrieb der im gleichen Jahr erst gegründete Verein „Radsportfreunde Greiz e.V.“ eine Weihnachtshütte mit Imbissangeboten und Getränken vor dem Vereinsheim in der Friedhofstraße in Greiz. Damals schon versprachen die Vereinsmitglieder, von dem Reinerlös des Verkaufes Fahrradständers zu sponsern. 2022 wurde das Versprechen eingelöst. Im Rahmen des Greizer Neustadtfestes am 3. Oktober 2022 wurden durch die Radsportfreunde Greiz e.V. fünf Fahrradständers vergeben. Der Bürgermeister der Stadt Greiz, Alexander Schulze, sowie Hannes Kollaschek, Mitbegründer des Vereins, organisierten die Übergabe.



Einer der Fahrradständers wurde an die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vergeben. Frau Bürgermeisterin Pampel bedankte sich für dieses großzügige Geschenk sehr herzlich bei dem Verein. Der Fahrradständer hat inzwischen einen Standort in Reudnitz am Radweg vor der christlichen Ferienstätte in Reudnitz gefunden.

## Information des Landratsamtes Greiz

Das Veterinäramt des Landkreises Greiz teilt mit, dass seit einiger Zeit gehäuft Meldungen zu Sichtungen offensichtlich kranker Waschbären sowie Funde von verendeten Waschbären eingehen.

Bei Untersuchungen von verendeten Waschbären wurde das Staupevirus nachgewiesen. Die Staupe ist eine Virusinfektion, die bei Waschbären, Hunden, Mardern, Füchsen, Bären und einigen anderen Tierarten auftreten kann. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

Erkrankte Tiere können ein auffälliges Verhalten zeigen. Die sonst nachtaktiven Tiere sind dann tagsüber zu sehen und halten sich z.B. in Gärten und Wohngebieten in der Nähe von Menschen auf, während sie diese sonst meiden.

Zeigen Hunde einzelne oder mehrere Symptome einer Staupeinfektion, sollte unverzüglich ein Tierarzt aufgesucht werden. Zu den ersten und auffälligen Anzeichen gehören unter anderem hohes Fieber, Durchfall, Erbrechen, Nasen- und Augenausfluss, Appetitmangel.

Hundebesitzer im Landkreis Greiz werden gebeten, vorsorglich den Staupe-Impfschutz ihrer Haustiere zu überprüfen und gegebenenfalls eine Grundimmunisierung bzw. eine Nachimpfung vornehmen zu lassen. Beim Fund eines toten Waschbären und dessen Entsorgung sollte das Tier nicht mit bloßen Händen berührt werden. Die Entsorgung des Tierkörpers ist beispielsweise über die Hausmülltonne möglich. Wei-

terhin befindet sich im Bauhof der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolfsramsdorf ebenfalls eine Tonne zur Entsorgung toter Tierkörper. Für diesbezügliche Fragen können Sie sich gern mit dem Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung, (0 36 61) 45 30-22, in Verbindung setzen.

## Projektaufruf 2023 der Partnerschaft für Demokratie

### Ausschreibung für das Förderjahr 2023

Die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz konnte 2022 trotz vielfältiger, gesellschaftlicher Voraussetzungen mehr als 25 Projekte im Landkreis fördern. Der Dank für so viel Engagement geht an die Engagierten, welche sich erneut für den Erhalt der Demokratiearbeit stark machten. Auch im Jahr 2023 fördert das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie. Die Kernziele lauten: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen. Im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds bietet die Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz die Möglichkeit, Projektvorhaben mit folgenden Schwerpunkten zu fördern:

- Informations-, Bildungs- bzw. Qualifizierungsangebote zu Grund- und Menschenrechten,
- Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Extremismus usw., mit dem Ziel der Sensibilisierung und Aufklärung
- Erprobung/Etablierung von wirksamen Kommunikations- und Teilnehmungsformaten, Schaffung von Orten/Räumen/Möglichkeiten der Begegnung, des Austausches, der Diskussion und Debatte
- Stärkung der Medienkompetenz im Rahmen der Demokratiebildung (Fake News, Verschwörungserzählungen, Hate Speech usw.)
- Zugang zu Demokratieerfahrung in sozialen, zivilgesellschaftlichen Räumen schaffen (z.B. politische Bildungsarbeit, Demokratieplan-spiele, Mitbestimmung usw.)

Antragsberechtigt sind nicht-staatliche, gemeinnützige Institutionen und Organisationen, z. B. Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie soziokulturelle Einrichtungen. Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Aktionen, die im Landkreis Greiz stattfinden. Projektanträge können fortlaufend eingereicht werden.

Das Antragsformular zur Durchführung eines Einzelprojektes kann unter [www.vielfalt-leben.eu](http://www.vielfalt-leben.eu) heruntergeladen werden. Dort finden Sie unter dem Reiter „Projekte“ noch weitere Informationen. Für Projektüberlegungen, Ideenumsetzungen und Antragsberatungen setzen Sie sich bitte mit „Vielfalt Leben“, der externen Koordinierungs- und Fachstelle, in Verbindung. Svea Wunderlich steht Ihnen als Ansprechpartnerin unter [vielfaltleben@kirchenkreis-greiz.de](mailto:vielfaltleben@kirchenkreis-greiz.de) oder (036 61) 457 63 04 zur Verfügung.

## Jugendschöffen gesucht

Für die in diesem Jahr anstehende Wahl von Schöffen und Jugendschöffen sucht der Landkreis Greiz Bewerberinnen und Bewerber. Damit für die Jahre 2024 bis 2028 die Jugendschöffen der Schöffengerichte und Strafkammern gewählt werden können, sind vom Landkreis Greiz Vorschläge beim Amtsgericht einzureichen, die vorher vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen sind.

Die entsprechende Person sollte zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagliste im Landkreis Greiz wohnen. Das Amt der Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsbürgern im Alter von 25 bis 70 Jahren ausgeübt werden.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Jugendliche mitwirken. Sie sind mit gleichem Recht und gleicher Stimme in den Hauptverhandlungen beteiligt wie die Berufsrichter. Der Jugendschöffe soll durch seine Berufs- und Lebenserfahrungen ein entsprechendes Rechtsempfinden zur Geltung bringen. Bewerberinnen und Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen sollten deshalb erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein. Die Ausübung mehrerer Schöffämter ist nicht möglich. Die Anzahl der Schöffen ist darauf ausgelegt, dass jeder grundsätzlich maximal zwölf Mal im Jahr eingesetzt wird.

Anträge zur Aufnahme in die Vorschlagliste für die Wahl als Jugendschöffe können im Landratsamt Greiz, Jugendamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, telefonisch unter der Ruf-Nr. (0 36 61) 87 63 17 oder per E-Mail unter [elke.may@landkreis-greiz.de](mailto:elke.may@landkreis-greiz.de) abgefordert werden.

Im Übrigen ist die Bewerbung für dieses Ehrenamt nicht an eine bestimmte Form gebunden. Sie sollte aber Geburtsname, Familienname, Vorname, Familienstand, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Beruf und jetzige Tätigkeit sowie frühere Schöffentätigkeiten enthalten. Die Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen wäre von Vorteil.

Die Bewerbungen sind bis zum **31.03.2023** bei o.g. Adresse einzureichen!

## Der KOBB informiert ...

### ... über die Betrugsmasche: „Hallo Mama, ich habe mein Handy verloren ...“

Der Enkeltrick ist eine bekannte Betrugsform, die vor allem ältere Mitmenschen trifft. Nun nutzen die Täter auch Messenger, wie WhatsApp, um ihre Opfer im Namen von Töchtern, Söhnen und Enkeln zu Geldüberweisungen zu bewegen. Die Polizei erklärt, wie man sich schützen kann. „Hallo Mama, mein Handy ist kaputt. Das ist meine neue Nummer“: So oder so ähnlich beginnen die Messenger-Nachrichten, versandt von einer unbekanntem Nummer. Der Gedanke an die eigene Tochter oder den Sohn lässt viele der unbekanntem Nummer antworten. Wie beim klassischen Enkeltrick am Telefon beginnen die Betrüger ihre Masche mit einer namenlosen Anfrage. Dann spinnen sie ihre Geschichte fort.

#### Bitte um Geld per Messenger

Die Kriminellen bitten im Namen einer Tochter, eines Sohnes oder eines anderen Familienmitglieds die neue Nummer zu speichern und um Geld. Bei der aktuellen Masche per Messenger, wie WhatsApp, erklären sie, dass auf dem neuen Handy kein Online-Banking möglich sei. Sie bitten, einen Geldbetrag für sie zu überweisen. Wie gewohnt sei es sehr dringend.

Immer mehr Fälle des sogenannten „Enkeltrick“ werden bekannt. Wie so oft überweisen die Opfer das geforderte Geld im Glauben daran, mit dem eigenen Kind oder Enkel zu kommunizieren. Die Polizei rät daher, bei Messenger- und WhatsApp-Nachrichten von unbekanntem Nummern besonders misstrauisch zu sein.

#### So schützen Sie sich vor Betrug per Messenger

- Wenn Sie von Ihnen angeblich bekannten Personen unter einer unbekanntem Nummer kontaktiert werden, speichern Sie die Nummer nicht automatisch ab.
- Fragen Sie bei der Ihnen bekannten Person unter der alten Nummer nach.
- Geldforderungen über WhatsApp und andere Messenger sollten immer misstrauisch machen und überprüft werden.
- Achten Sie auf die Sicherheitseinstellungen Ihres verwendeten Nachrichtendienstes.

#### Tipps Ihrer Polizei gegen den Enkeltrick

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Anrufer am Telefon nicht selber mit Namen melden.
- Raten Sie nicht, wer anruft, sondern fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, ihren Namen selbst zu nennen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen. Erfragen Sie beim Anrufer Dinge, die nur der richtige Verwandte/Bekanntem wissen kann.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen. Nehmen Sie sich Zeit, um die Angaben des Anrufers zu überprüfen. Rufen Sie

die jeweilige Person unter der Ihnen lange bekannten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.

- Wenn ein Anrufer Geld oder andere Wertsachen von Ihnen fordert: Besprechen Sie dies mit Familienangehörigen oder anderen Ihnen nahe stehenden Personen.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen wie Schmuck an unbekannte Personen.
- Kommt Ihnen ein Anruf verdächtig vor, informieren Sie unverzüglich die Polizei unter der Nummer 110.
- Sind Sie bereits Opfer eines Einzeltricks geworden, zeigen Sie die Tat unbedingt bei der Polizei an. Dies kann der Polizei helfen Zusammenhänge zu erkennen, andere Personen entsprechend zu sensibilisieren und die Täter zu überführen.
- Bewahren Sie Ihre Wertsachen, z.B. höhere Geldbeträge und andere Wertgegenstände nicht zuhause auf, sondern auf der Bank oder im Bankschließfach.

Quelle: Landespolizeidirektion Thüringen

## Informationen aus dem Gemeindegebiet

### 100 Jahre Handball und 30 Jahre Freie Regelschule in Reudnitz

Mit Freude und auch etwas Stolz blicken in diesem Jahr die Handballer der TSG Concordia Reudnitz und die Freie Regelschule auf zwei Jubiläen, die sie feiern werden. Es lag auf der Hand, sich gemeinsam darauf vorzubereiten und ein abwechslungsreiches Programm für die Festwoche vom 19. bis 25. Juni 2023 zu gestalten. Eigens dafür gründete sich im vergangenen Jahr ein Festausschuss, dessen Mitglieder sich mit Tatkraft und einer Menge guter Ideen einbringen.



Die Findungsphase dauerte nicht lang. Ab Herbst 2022 nahmen einzelne Programmpunkte bereits konkrete Gestalt an. Natürlich muss noch vieles bedacht und organisiert werden, bevor Gäste und Teilnehmer im Juni empfangen werden. Die Jubilare, die Freie Regelschule und die TSG Concordia Reudnitz, Abteilung Handball, schöpfen aus ihren Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten in den letzten Jahren. Die Vielfalt der Veranstaltungen in der Schule, auf dem Schulgelände, auf dem Sportplatz an der Waldsiedlung und in der Turnhalle des Ortes wird Gäste und Teilnehmer begeistern. Und es wird bestimmt für jeden etwas dabei sein, wenn

- die Projektwoche der Öko-Schule startet
  - auf dem Waldsportplatz Handball und Volleyball gespielt wird
  - das Schulsportfest stattfindet
  - unser Kindergarten Regenbogen zum Familiensportnachmittag einlädt oder auch
  - die Möglichkeit geboten wird, das Sportabzeichen abzulegen.
- Eine gemeinsame Feier und ein zünftiger Dorftanz in der Turnhalle sind Hauptprogrammpunkte der Festwoche, die ihren Abschluss mit einem Festumzug vom Sportplatz zur Turnhalle finden wird.

Die Akteure beider Vereine und der Schule sind überzeugt, mit der Festwoche einen würdigen Rahmen für das Jubiläum zu organisieren und sie möchten gleichzeitig die Bürger des Ortes, viele Freunde, Unterstützer und Förderer zum Mitwirken und Mitgestalten aufrufen. Viel Zuspruch, positive und bleibende Erinnerungen an diese Tage im Juni wären der schönste Lohn für die Organisatoren.

Gerwin Bölke

### Feuerwehrverein Mohlsdorf zu Besuch im Thüringer Landtag

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Christian Tischner besuchten die Mitglieder des Feuerwehrvereins Mohlsdorf e. V. am

16.12.2022 den Thüringer Landtag. Nach einer Führung durch den Besucherdienst des Landtages konnten sich die Mitglieder des Vereins mit dem Landtagsabgeordneten Tischner und dem CDU-Fraktions- und Landeschef Mario Voigt über aktuelle kommunal-, landes- und bundespolitische Themen austauschen.



Im Anschluss an das gemeinsame Mittagessen folgte der Besuch des Erfurter Weihnachtsmarktes.

### Nachruf

In tiefster Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod unseres Kameraden Oberfeuerwehrmann

## Wolfgang Schaub

erhalten.

Wir trauern um einen Menschen, der durch seine aktive, fröhliche und gewinnende Art von seinen Kameraden geschätzt wurde. Durch seinen langjährigen Einsatz hat er sich zum Wohle seiner Mitmenschen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verdient gemacht.

Die Feuerwehr Mohlsdorf und der Feuerwehrverein e.V. sprechen den Angehörigen ihr tiefstes Mitgefühl aus und trauern mit ihnen.

Freiwillige  
Feuerwehr Mohlsdorf  
Wehrleitung

Feuerwehrverein  
Mohlsdorf e.V.  
Vorstand

### Endlich ist es soweit



Die Feuerwehr Kahmer hat am 03.12.2022 ein Gesicht bekommen. Möglich machten dies Zimmerei Langheinrich, Volger Mietservice,

Historische Baustoffe – Christoph Eder, Elektro Riederer sowie der Feuerwehr- und Heimatverein Kahmer e.V. Dafür ein großes Dankeschön an die Sponsoren, die uns das Schild über den Toren finanziert haben.

Doch Veränderungen gab es nicht nur äußerlich. Durch die Gemeinde wurden in den Innenräumen bauliche Verbesserungen u.a. am Fußboden vorgenommen und z. B. ein neues Schlauchregal angeschafft und montiert.

## Die Kita Sonnenschein in Teichwolframsdorf sagt DANKE

Im Tagesablauf genießen die Kinder gerne Geschichten oder Lieder, welche das Lernen im Alltag unterstützen. Die Kinder berichten oft von ihren Tonie-Boxen, die sie zuhause haben, mit denen man mit verschiedenen Figuren, den Tonies, die unterschiedlichsten Geschichten, Märchen oder Lieder abspielen kann. Die Firma Astermann & Burkhardt aus Teichwolframsdorf dachte sich, dass jede Gruppe mit einer Tonie-Box und einem Tonie ausgestattet werden sollte. Alle Kinder freuten sich riesig über die großzügigen Weihnachtsgeschenke und lauschen nun sehr gerne den spannenden Geschichten auch im Kindergarten. Die Kinder und das Team der Kita Sonnenschein bedanken sich recht herzlich bei der Firma Astermann & Burkhardt für diese nicht selbstverständliche Zuwendung, welche schon des Öfteren der Kita zugutekam.



Die Kinder und das Team der Kita Sonnenschein Teichwolframsdorf

## Gottesgrüner Wiesenhühner

Wir, der Landwirtschaftsbetrieb Marcus Bandke, stellen einen neuen Betriebszweig vor. Seit November 2022 kann man den neu erworbenen Hühnermobilstall vor unserem Hof sehen.

Die ca. 250 Hühner und Hähne werden in dem Stall rundum versorgt, bekommen eine eigens auf dem Hof hergestellte Futtermischung und sind den größten Teil des Tages im Grünen.



Der Stall wird ca. alle 2 Wochen umgesetzt, sodass die Wiese nicht überbeansprucht, der Boden nicht überdüngt wird und die Tiere immer frisches, natürliches Futter haben. Somit erreichen wir bei unseren Freilandiern einen ausgesprochen guten Geschmack.

**Probieren sie es aus!** Diese sehr hochwertigen Freilandier verkaufen wir in unserem neuen Hofladen. Täglich von 8 bis 20 Uhr kann jeder, per Selbstbedienung, seine Eier kaufen. Das Sortiment unseres Hofladens wird in der nächsten Zeit noch weiter ausgebaut. Neben den frischen Eiern kann man selbstgemachte Fruchtaufstriche, hausgeschlachtete Wurst, Rindfleisch von der eigenen Mutterkuhherde und bald auch feine Eiernudeln, sowie Eierlikör (hergestellt aus Gottesgrüner Wieseneiern) bekommen. Wir freuen uns auf ihren Besuch und wenn sie Fragen haben – wir sind für sie da!

### Landwirtschaftsbetrieb Marcus Bandke

Ortsstraße 45/OT Gottesgrün, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
Telefon: (01 79) 3 47 14 33 oder (0 36 61) 43 26 48  
E-Mail: landwirtschaft-bandke@web.de  
Instagram: gottesgruener.wiesenhuehner

*Bis bald auf unserem Bauernhof! Familie Bandke*

## Der Zweckverband TAWEG informiert

Die Zweckverbände Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster Greiz (ZV TAWEG) und Wasser/Abwasser Zeulenroda (ZV WAZ) sind in ihren Verbandsgebieten die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung. Beide Zweckverbände sehen sich bei der Erfüllung ihrer täglichen Aufgaben zunehmenden globalen, strukturellen und personellen Herausforderungen gegenüberstehen. Dazu gehören beispielsweise die demographische Entwicklung, die explosionsartig steigenden Bau-, Material- und Energiepreise, Material- und Rohstoffknappheit, zunehmender Fachkräftemangel und sich ständig verschärfende gesetzliche Anforderungen.



Aus diesem Grund fanden im Jahr 2022 mehrere gemeinsame Gespräche zwischen den Verbandsvorsitzenden und Geschäfts- bzw. Werkleitern der beiden Verbände statt. Um den Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und dadurch die Expertisen in beiden Verbänden besser zu nutzen, schlugen die Beteiligten ihren jeweiligen Verbandsversammlungen vor, die bereits existierende kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Zweckverbänden zu reaktivieren bzw. neu zu vereinbaren. Die beiden Verbandsversammlungen beschlossen daher am 27.09. bzw. am 29.09.2022 jeweils einstimmig den 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach dem Thüringer Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG). Primäre Zielstellung der Zusammenarbeit ist die gegenseitige kompetente Unterstützung in der täglichen Aufgabenerfüllung und in Notsituationen. Die Zusammenarbeit soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Kaufmännischer Bereich (Kalkulationen, Kommunalabgaben, Haushalt und Jahresabschluss)
- Technischer Bereich (Abwasserbeseitigungskonzept, Betreuung Baumaßnahmen, ingenieurtechnische Zusammenarbeit)
- Rechtlicher Bereich (Erarbeitung von Satzungsgrundlagen, etc.)
- IT und Digitalisierung (z.B. Onlinezugangsgesetz)
- Ausbildung von Fachkräften

Die Nachtragsvereinbarung trat bereits zum 01.10.2022 in Kraft.

## Die Regelschule Berga informiert

### Betriebserkundung bei HORSCH Maschinen GmbH in Ronneburg

Im Rahmen der berufsbildenden Tage waren wir, die Klassen 9a und 9b, am 15.12.2022 bei der Firma HORSCH Maschinen GmbH eingeladen. Seit Oktober 2022 zählt diese Firma zu unseren Kooperationspartnern. Neben einer Führung durch alle Produktionsabteilungen erhielten wir wertvolle Hinweise für die Auswahl von Betriebspraktika und die Ausbildungsberufe der Firma.

Auch ein Schnellkurs in Metallverarbeitung war dabei. Mit einem Handyhalter, einem Schlüsselanhänger und einem stabilen Kleiderhaken (alles selbst gemacht) fuhren wir wieder nach Hause.

*Die Klassen 9a und 9b*

### Escape Room

Am Montag, den 07.11.2022, besuchten wir, die Klassen 10a/b, einen Escape-Room (Rätselraum) in Greiz. Dort beschäftigten wir uns vertiefend mit den Themen Demokratie und Fake News, welche im Vorfeld im Sozialkundeunterricht behandelt wurden. Am Zielort in Greiz angekommen, wurden die beiden Klassen in zwei Gruppen geteilt. Eine Gruppe erkundete den Escape Room, wobei wir mit unserem Wissen über demokratische Wahlen, Wahlgrundsätze und den Ablauf einer Wahl überzeugen mussten. Wir beantworteten Rätselfragen, lösten Puzzle, suchten Schlüssel inklusive des richtigen Schlosses. Hierbei waren neben fachlichem Wissen auch Teamgeist und Konzentration gefordert. Indes führte die zweite Gruppe Spiele rund um die Themen Demokratie, Zusammenhalt, Geschicklichkeit und Integration von Migranten durch. Ein gelungener Tag mit vielen neuen Erfahrungen und Erlebnissen ging zu Ende.

*Die Klassen 10 a/b der Regelschule Berga*

### Elisabeth Fischer vertritt unsere Schule im Landkreisausscheid des Vorlesewettbewerbs



Bereits seit November stellte jede Schülerin und jeder Schüler im Rahmen des Deutschunterrichts sein Lieblingsbuch vor. Nach der regulären Vorstellung des Buches und Vortrag einer geübten Textstelle, musste jeder noch zusätzlich einen fremden Text vorlesen. Aus diesen zwei Leseleistungen ermittelten wir jeweils klassenintern unsere zwei Vorlesesieger. In der Klasse 6a gewannen Billy Schmidt und Elisabeth Fischer. In der Klasse 6b konnten sich Lucie Kästner und

Tessa Prescher durchsetzen. Am 15.12.2022 war es dann so weit. Der Schulsieger sollte ermittelt werden. Alle vier Kandidaten traten jetzt in der Aula gegeneinander an und stellten noch einmal ihre Bücher sehr anschaulich und lebhaft dar, sodass die Spannung deutlich zu spüren war. Die Jury, bestehend aus Frau Zöllner, Frau Kießling, Frau C. Merkel und Chantal Ludwig aus der Klasse 7a, Siegerin des letztjährigen Wettbewerbs, war sich einig, dass Elisabeth Fischer die diesjährige Vorlesesiegerin unserer Schule ist. Im Februar wird sie unsere Schule im Landkreisausscheid vertreten.

Hiermit möchte ich mich noch einmal recht herzlich bei allen Teilnehmern bedanken und besonders bei Elisabeth, die ihre Vorlesekünste am letzten Schultag vor Weihnachten auch der Klassenstufe 5 zeigte, die ebenfalls begeistert von dieser großartigen Leistung waren.

*C. Merkel*



## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04.02.2023	Ralf Dietsch – Live –	Billardcafe Monte Carlo
12.02.2023 ab 14:00 Uhr	Fasching „Um de Fufzsch“	TCC 84 e.V.
18.02.2023 ab 19:30 Uhr	Galaveranstaltung Kulturhaus Grünes Tal	TCC 84 e.V.
21.02.2023 ab 14:00 Uhr	Kinderfasching Kulturhaus Grünes Tal	TCC 84 e.V.

### Vorschau auf den Monat März

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
10.03.2023 ab 19:00 Uhr	Skatabend	Billardcafe Monte Carlo
25.03.2023	Mozart & Otto	Billardcafe Monte Carlo

## Rentnertreff Gottesgrün

Unser Treffen im März findet am 08.03.2023 um 15 Uhr im Feuerwehrhaus Gottesgrün statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, um Anmeldung wird jedoch gebeten. Von den Stammesbesuchern bitten wir bei Verhinderung um Abmeldung. Telefon: (036 61) 43 26 34

*Die Trefforganisatoren*

## Rentnertreff Waltersdorf

Am Donnerstag, den 16. Februar 2023 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen. Zu Gast ist diesmal unsere Bürgermeisterin Petra Pampel.

## Jagdgenossenschaft Reudnitz „Oberer Aubach“ Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reudnitz zum Jagdjahr 2022/2023 findet statt: Freitag, 03. März 2023, 18.30 Uhr, im Gasthof „Zum Schwarzen Bär“ Kahmer. Hierzu sind alle Eigentümer von Grundflächen des Gemeinschaftsjagdbezirk Reudnitz, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geschäftliches
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Vorstellung der Satzungsänderung und Beschluss der Satzung
4. Vorstellen der Datenschutzerklärung
5. Info zur Unternehmensregelung der Jagdgenossenschaft
6. Bericht des Jagdpächters
7. Kassenbericht
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
10. Vorschlag und Beschluss zum Kassenvortrag
11. Vorschlag und Wahl der Wahlkommission
12. Vorschlag und Wahl des neuen Vorstandes
13. Vorschlag und Wahl der zwei Rechnungsprüfer
14. Beiträge, Diskussionen, Anfragen, sonstiges
15. Schlusswort

Zum anschließenden gemütlichen Beisammensein mit Wildessen sind alle Jagdgenossen mit ihrem Partner/ihrer Partnerin recht herzlich eingeladen.

### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, der Jagdgenossenschaft Reudnitz angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und die entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Die zum Zeitpunkt der Versammlung allgemeingültigen Hygieneschutzregeln sind bitte zu beachten.

Jan-Nils Kuhlmann, Jagdvorsteher

## Osterpfad Vogtland – Mohlsdorf ist dabei

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Osterpfad vom 1.4. bis 16.4. laufen in allen teilnehmenden Gemeinden auf Hochtouren. So auch in Mohlsdorf. Die Schadstellen an Osterbrunnen, Osterpyramide und Osterschmuck müssen ausgebessert werden und Neues soll entstehen, damit die hoffentlich zahlreichen Gäste zum Osterbrunnenfest am Palmsonntag, 02.04.2023, ab 14:00 und in den darauffolgenden zwei Wochen alles wieder bewundern können.

Die Kreativfrauen des HGV Mohlsdorf sind schon fleißig am Malen, Basteln und Gestalten und wünschen sich noch tatkräftige Unterstützung von all denen, die auch gern basteln und kreativ sind.

**Wir freuen uns über jede hilfsbereite Hand sowie Unterstützung jeglicher Art.**

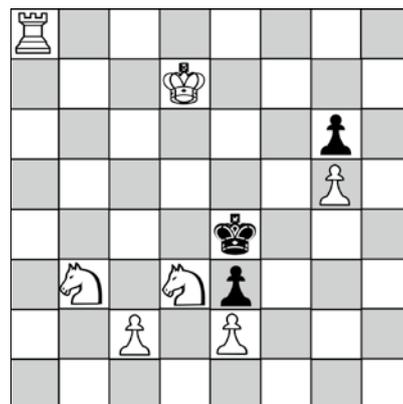


Wir treffen uns jeden 2. und 4. Mittwoch ab 15:00 im Billardcafé Monte Carlo. Der nächste Treff findet am 08.02.2023 statt. Außerdem wäre es schön, liebe Mohlsdorfer, wenn wieder viele von euch die Vorgärten und Grundstücke österlich schmücken würden.

Christine Dietel, HGV Mohlsdorf

## Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am Mittwoch, 08.02.2023 ab 19 Uhr im Monte-Carlo in Mohlsdorf. Angeregt von den letztjährigen Straßenbaumaßnahmen in Reudnitz habe ich zwei „Sackgassen-Aufgaben“ entwickelt, hier die, nach meiner Ansicht, schönere:  
Weiß: Kd7; Ta8; Sb3, Sd3; Bc2, e2, g5  
Schwarz: Ke4; Be3, g6  
Weiß zieht und setzt im 4. Zug matt.



### Januar-Lösung:

Nach 1.Sxh2+, Txh1; 2. Df3, Ke5; 3. Sg4 ist der schwarze König matt und in den Feldern a3 bis g7 ist aus der 22 ist eine 23 geworden.

Bernd Sumpf

## Kirchen



### Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

**Pfarramt: Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf**

Öffnungszeiten: montags 13–16 Uhr, donnerstags 10–15 Uhr  
Sekretärin G. Repkewitz, Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755,  
E-Mail: info@kirche-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de  
Website: www.kirche-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de  
Spendenkonto: IBAN: DE06 8305 0000 0000 6501 70

**Pfarrer Michael Schütt, Tel. (03661) 42700 oder (0152) 29256885,**

E-Mail: michael.schuett@ekmd.de  
Sprechzeit Mohlsdorf: mittwochs 14:00–17:00 Uhr  
Sprechzeit Teichwolframsdorf: Dienstag, 07.02. + 21.02. von 15:00–17:00 Uhr und jeweils nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsd.-Reudn.: Tel. (03661) 431991 (Nieke)  
Friedhofsverwaltung Sorge-Setendorf: (036624) 20531 (Wiedemann)  
Friedhofsverwaltung Gottesgrün: Tel. (03661) 430087 (Josiek)

### Kindernachmittag:

Kl. 1–3: 14-tägig jeweils Donnerstag von 15:30–16:30 Uhr  
am 02.02. + 02.03. im Pfarrhaus Mohlsdorf  
Infos bei L. Hohmuth (0170) 93588381

Kl. 4–6: 14-tägig jeweils Dienstag von 15:30 – 17:00 Uhr am 28.02. im Pfarrhaus Mohlsdorf  
 Infos bei C. Weißflog (01 74) 7 63 68 14,  
 Mail: christian.weissflog@ekmd.de

#### Teichwolframsdorf

Kl. 1–6: 14-tägig jeweils Mittwoch von 15:00 – 16:30 Uhr im Pfarrhaus am 08.02 + 22.02.; Infos bei Doreen Drath (03 66 24) 2 24 59 und Gemeindepädagoge Christian Weißflog (01 74) 7 63 68 14/christian.weissflog@ekmd.de)

#### Eltern-Kind-Treff:

0–6 Jahre: 14-tägig jeweils dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr am 07.02. + 21.02. im Pfarrhaus Mohlsdorf,  
 Infos bei D. Sturm (01 76) 4 29 0 39 05

#### Vor-/Konfirmandenunterricht:

Der Konfirmandenunterricht für die Klasse 7 und 8 (gemischt) findet freitags zentral in Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2) statt:

Gruppe 1: 13:45–14:45 Uhr; Gruppe 2: 15:00 – 16:00 Uhr  
 Infos bei C. Mende 0170-2342267 oder christian.mende@ekmd.de

#### Junge Gemeinde Mohlsdorf

14-tägig freitags 19:15 Uhr: 03.02. im Pfarrhaus und am Sa. 25.02. 18:00 Uhr „Lighthouse“-Jugendgottesdienst Stadtkirche Greiz (Abfahrt 17:30 Uhr am Pfarrhaus), Infos bei Pfarrer M. Schütt

#### Glaubenskurs

14-tägig donnerstags 19:00 Uhr im Bonhoefferhaus Greiz (Burgplatz 2), Beginn mit Abendessen, Thema am 02.02. „Was gibt meinem Leben Sinn?“ und am 23.02. „Glaube – noch zeitgemäß?“, Infos und Anmeldung bei Pfarrer M. Schütt

### Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

(Spendenkonto: IBAN DE52 8305 0000 0000 6703 91)

05.02. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Schütt)
19.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus (C. Nieke)
26.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Schütt) i.A. Kirchenkaffee
05.03. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Segnungsangebot im Pfarrhaus (Pfr. Schütt)

**Senioren-Nachmittag:** Dienstag, 07.02. um 14:30 Uhr im Pfarrhaus mit Kaffeetrinken

**Gemeinde-Abend:** Mittwoch, 01.03. um 19:00 Uhr im Pfarrhaus: Die Mitarbeiter der „Ranch“ (Christliche Lebenshilfe) in Großkundorf berichten aus ihrer Arbeit.

### Kirchgemeinde Sorge-Settendorf

(Spendenkonto: DE90 8305 0000 0000 6708 71)

05.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke), Gasthof „Heiterer Blick“ Kleinreinsdorf
19.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (B. Modes), Gasthof „Heiterer Blick“ Kleinreinsdorf
05.03. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt), Gasthof „Heiterer Blick“ Kleinreinsdorf

### Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf

(Spendenkonto: DE06 8305 0000 0000 6501 70)

05.02. Sonntag	08:45 Uhr	Gottesdienst mit Segnungsangebot (Pfr. Schütt) im Pfarrhaus
12.02. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel) im Pfarrhaus

19.02. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (B. Modes) im Pfarrhaus
26.02. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt) im Pfarrhaus
05.03. Sonntag	08:45 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Schütt) im Pfarrhaus, i.A. Kirchenkaffee

**Senioren-Nachmittag:** Mittwoch, 08.02. um 14:30 Uhr im Pfarrhaus mit Kaffeetrinken

**Gebet für unser Land:** Donnerstag, 16.02. um 17:00 Uhr im Pfarrhaus

**Musik-Treff:** Donnerstag, 09.02. um 18:30 Uhr im Pfarrhaus, Infos bei N. Schütt (Tel. 4 27 00)

### Kirchgemeinde Gottesgrün

(Spendenkonto: DE98 8305 0000 0000 6511 33)

03.02. Freitag	19:30 Uhr	<b>Freitagabendgottesdienst</b> (R. Josiek)
12.02. Sonntag	08:45 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel)
19.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke), i.A. Kirchenkaffee
26.02. Sonntag	08:45 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Schütt)
03.03. Freitag	19:30 Uhr	<b>Freitagabendgottesdienst</b> (R. Josiek)

### Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

**Hauskreise:** nach Absprache, Infos bei Fam. Gruschwitz  
 Tel.: (03 61) 43 28 23 und bei Fam. Müller  
 Tel.: (03 7600) 27 93

### Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

**Gemeinschaftsstunden:** sonntags um 10:00 Uhr  
**Bibelstunde:** mittwochs um 15:00 Uhr (außer 08.02. + 22.02.)

**Frauenstunde:** Mittwoch, 08.02. um 15:00 Uhr

**Gebetsstunde:** Mittwoch, 22.02. um 15:00 Uhr

**Mittagsgebet:** Mo.–Sa. um 12:00 Uhr

### Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Berga

Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Berga, Waltersdorf, Clodra, Wernsdorf, Großkundorf mit all ihren Ortsteilen

Pfarramt Kirchspiel Berga/Pfarrerin Anne Pühr  
 Kirchplatz 14, 07980 Berga  
 Telefon: (01 77) 3 85 79 63  
 E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de  
 Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt  
 Kirchplatz 14, 07980 Berga

Öffnungszeiten: Dienstag 8–12 Uhr, Donnerstag 13–17 Uhr  
 Tel. (03 66 23) 2 55 32

**Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,**  
 Wie sind Sie ins neue Jahr gestartet? Laut oder leise? Schnell oder langsam? Mit einer riesen Liste von Vorsätzen oder gleich gar keine Vorsätze mehr?

Die ersten Tage des Jahres, der erste Monat, ist schon vorbei, manches wurde schon, anderes wird noch länger dauern. Ich wünsche ihnen für dieses noch junge Jahr unzählige Freudenmomente, Geduld, Zeit zum Tun und Lassen und das ihnen immer neu möglich ist, auf Gutes zu

hoffen und dem Licht statt Dunkel Raum zu geben. In einem Glauben ist das Licht mit Jesu Geburt ganz deutlich zur Welt gekommen und ist schon da und kann uns leiten. Wenn wir möchten, sogar ein ganzes Jahr lang. Das wäre doch schön.

*Gott mit Ihnen! Ihre Pfarrerin Anne Puhr*

## Gottesdienste und Veranstaltungen im Kirchspiel Berga

Sonntag, 05.02.2023 – Septuagesimae	10:00 Uhr	St. Erhard Kirche Berga
	14:00 Uhr	Gemeinderaum Clodra
Sonntag, 12.02.2023 – Sexagesimae	08:30 Uhr	Kirche Waltersdorf
	10:00 Uhr	Kirche Großkundorf
Sonntag, 19.02.2023 – Estomihi	10:00 Uhr	Zentralgottesdienst St. Erhard Kirche Berga
Mittwoch, 22.02.2023 – Aschermittwoch	18:00 Uhr	Zentralgottesdienst in der Kirche Waltersdorf
Sonntag, 26.02.2023 – Invokavit	10:00 Uhr	Regionale Predigtreihe in der Kirche Naitschau (Predigt Past. Stutter zum Thema: „lachen & weinen“)

Freitag, 03.03.2023	Weltgebetstag unter dem Motto „Glaube bewegt“ – Taiwan (Bitte schon mal den Abend frei halten, detaillierte Informationen folgen im Amtsblatt und in den Aushängen)
---------------------	---

### Veranstaltungen

#### Regionale Predigtreihe 2023 mit Band

- 26.02.2023 um 10:00 Uhr in der Kirche Naitschau zum Thema „lachen & weinen“ (Past. Stutter)
- 26.03.2023 um 10:00 Uhr in der Kirche Tschirma zum Thema „umkehren & neuwerden“ (Pfr. Debus)
- 30.04.2023 um 10:00 Uhr St. Erhard Kirche Berga zum Thema „gelingen & scheitern“ (Pfr. Kropp)

#### im Pfarrhaus Berga

- Christenlehre, Vorkonfirmanden und Konfirmanden: Einladung erfolgt innerhalb der Gruppen
- Kirchenchor: Chorprobe jeden Donnerstag um 17:00 Uhr
- Frauenfrühstück:  
22.02.2023 um 9:00 Uhr, zum miteinander Essen und Erzählen
- Gemeindenachmittag der Senior\*innen:  
am 14.02.2023 um 14:00 Uhr